

lieber todt sein, als seinen lieben gnädigen Herrn also verläumd-
den. Nach einer Angabe der Gründe, welche den Grafen zum
Bruche des Landfriedens bewegen konnten, sucht man auch
dieses Mal umsonst. Doch geschah es in Folge dieser Bekannt-
machungen, daß unlange darauf Kurfürst Rudolph von Sachsen
und die Grafen Sigismund und Albrecht von Anhalt¹⁾, dann
auch die Markgrafen Balthasar und Friedrich von Meissen²⁾
die Erklärung veröffentlichten, daß sie von Waldeck, Hertings-
hausen und Falkenberg, so wie von deren Dienern, Helfern und
Mitreitern hinlängliche Genugthuung erhalten hätten und auf
jede Rache an den Genannten oder deren Erben verzichteten.

Es fehlte wenig, daß selbst die zunächst Betheiligten, die
welfischen Brüder und Landgraf Hermann von Hessen —
innerhalb seines Gebietes war auf des Reiches Strafe der
Landfriedensbruch erfolgt —, schon damals sich wegen einer
Sühne verständigt hätten, indem zwischen ihnen von der einen
und dem Grafen von Waldeck und den Rittern von Hertings-
hausen und Falkenberg von der andern Seite am 18. Januar
1401 ein vorläufiger Vergleich aufgerichtet wurde, der die Her-
beiführung der Sühne durch ein auf König Ruprecht gestelltes
Compromiß in Aussicht brachte. Aber die Entscheidung von
Seiten des Königs verzog sich; es unterlag keinem Zweifel,
daß die Abhängigkeit desselben von dem, der ihn auf den Thron
gehoben hatte, in dieser Angelegenheit den Ausschlag geben
werde, und da eben jetzt Johann II. die Mörder von neuem
für seinen Dienst verpflichtete, trugen die Welfen und Landgraf
Hermann Bedenken, sich auf dem Tage einzufinden, welchen
der König nach langem Zaudern, behufs der Ausgleichung, nach
Mürnberg ausgeschrieben hatte. Seitdem galt der Erzbischof
von Mainz, trotz seines Reinigungsseides und der von den
Mördern abgegebenen Erklärungen, in ihren Augen entschiedener
denn zuvor als der Anstifter einer That, deren Rache den näch-
sten Angehörigen des erschlagenen Fürsten gehörte.

¹⁾ Urkunde d. d. Montags nach St. Ulrich (4. Julius) 1400, bei
Steinruck S. 28 und in der Waldeck'schen Ehrenrettung, S. 249.

²⁾ Urkunde d. d. Gotha, am Margarethentage 1400. Steinruck,
S. 29. und Ehrenrettung, S. 250.